

Konzept zur Öffnung der Kindertageseinrichtungen Informationsschreiben an die Eltern

Stand vom 27.02.2021



Liebe Eltern,

die Trägergemeinden St. Gallus in Heiligenbronn, St. Valentin in Waldmössingen und St. Michael in Aichhalden begrüßen – zusammen mit der Stadt Schramberg und der Gemeinde Aichhalden – die von der Landesregierung kommunizierte vollständige Öffnung der Kindertageseinrichtungen sehr. Damit wurde ein wichtiger und notwendiger Schritt beschlossen.

In den letzten Wochen und Monaten haben Sie als Eltern Beachtenswertes geleistet. Von Ihnen wurde ein hohes Maß an Flexibilität abverlangt. An dieser Stelle möchten wir uns bei Ihnen für Ihre Geduld, Ihr Verständnis und Ihr Durchhaltevermögen recht herzlich bedanken.

Wir sind uns bewusst, dass Ihre Familie vor eine große Herausforderung gestellt wurde und wird. Insbesondere die Jüngsten in der Gesellschaft haben auf vieles verzichten und zurückstecken müssen; wir freuen uns, wenn sie wieder am Kita-Alltag teilhaben können. Wir versuchen mit aller Kraft, dies zeitnah zu ermöglichen.

Vor allem für das kommende Kindergartenjahr werden wir alles tun, damit auch unter Pandemiebedingungen maximale Bildungsqualität für Ihre Kinder geboten werden kann. Wir informieren Sie über die vereinbarten Schritte fortlaufend.

Aktuell stellt uns das „Konzept zur Öffnung der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in Baden-Württemberg – Rückkehr zu einem Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen“ vor große Herausforderungen, zumal diese Vorgaben nach aktuellem Stand noch für das kommende Kindergartenjahr 2020/21 Gültigkeit haben sollen.

Was bedeutet das nun für die Eltern und die Einrichtungen?

Die Forderungen des Landeskonzeptes, die räumlichen Gegebenheiten in den einzelnen Einrichtungen und personelle Engpässe (das Personal wird nicht in allen Einrichtungen vollumfänglich zur Verfügung stehen), lassen eine Wiederaufnahme des Kindergartenbetriebes in den Einrichtungen der SE Aichhalden unter folgenden grundsätzlichen Bedingungen zu:

- 1.) **Die Betreuung im „Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen“ startet am 01.07.2020; alle bisher gemeldeten Kinder können ab diesem Zeitpunkt wieder die Einrichtung besuchen.**
- 2.) **Kinder werden – ohne Abstandsgebot – in festen Gruppen und von nicht wechselndem Personal betreut. Die Gruppen begegnen sich gegenseitig im Kindergartenalltag nicht.**

Hinsichtlich der Betreuungsformen ergeben sich Änderungen:

- 3.) **die Nachmittagsbetreuung im Rahmen der bisherigen „RG“ muss entfallen**
- 4.) **in Aichhalden ist in der Ganztagsgruppe „GT“ nur noch die Buchung von 5-Tageplätzen möglich; die Gebühr wird um 30 € reduziert**
- 5.) **alle Kinder (außer die in GT gemeldeten) werden im Rahmen der „Verlängerten Öffnungszeiten“ (VÖ) betreut**
- 6.) **in Aichhalden gibt es ein neues Angebot einer „Regelgruppe halbtags“**
- 7.) **in Heiligenbronn ist die Betreuung in vollflexibler Form möglich (in Ü3)**

Eine ausführliche Stellungnahme, mit Hintergrundinformationen zu den von uns getroffenen Entscheidungen, enthält die Anlage 1 zu diesem Schreiben.

Die ausführliche Darstellung den ab 01.07.2020 geltenden Öffnungszeiten enthalten die aktualisierten „Kindergartengebührensatzungen“, die auf der Website der Seelsorgeeinheit veröffentlicht sind.¹

Gesundheitsmaßgaben

Für den Kita-Betrieb ist wesentlich, dass ausschließlich gesunde Kinder ohne Anzeichen der Krankheit SARS-CoV-2 betreut werden. Häufige Symptome sind Störungen des Geruchs- und Geschmacksinns, Fieber oder Husten. Auch das Personal muss gesund sein, ebenso die Eltern oder andere Personen, die das Kind zur Kinderbetreuung bringen, sowie sämtliche Mitglieder des Hausstandes.

Es besteht weiterhin Mundschutzpflicht (medizinische oder FFP2-Maske) für die Eltern beim Bringen und Abholen der Kinder.

Bei auftretenden Symptomen (s.o.) behalten wir uns vor, die Kinder unverzüglich abholen zu lassen, damit eine Klärung über den Kinderarzt stattfinden kann.

Bringen und Holen

In den Einrichtungen der SE Aichhalden haben wir die Bring- und Holsituation so geregelt, dass Sie Ihre Kinder an den Garteneingangstüren der jeweiligen Gruppen an das erzieherische Fachpersonal übergeben. Ein Betreten der Einrichtung ist somit NICHT erforderlich.

Gleiches gilt auch für die U3-Betreuung; in Aichhalden und in Heiligenbronn werden die Krippenkinder aus pädagogischen Gründen jedoch abweichend am Haupteingang von den Eltern an die Erzieherinnen übergeben. Bitte achten Sie auf die Kennzeichnungen in den Einrichtungen.

Sollten Sie die Einrichtung betreten müssen, dann nur nach besonderer Absprache mit uns und nur

unter Einhaltung der Mindestabstände und mit Mund-Nasenschutz (medizinische oder FFP2-Maske).

Elternbeiträge

Die Elternbeiträge werden grundsätzlich für den vollen Monat erhoben, auch wenn das Kind erst im Laufe des Monats die Betreuung in Anspruch nimmt. Diese Regelung entspricht den Kindergartengebührensatzungen und gilt auch zu Zeiten der Pandemie. Über pandemiebedingte Ausnahmen informieren wir gesondert.

Mit den Elternbeiträgen wird die Bereitstellung des Betreuungsplatzes bezahlt. Der Elternbeitrag deckt bekanntlich bei Weitem nicht die Gesamtkosten eines Betreuungsplatzes.

Ferien- und Schließtageplan

Die Ferien- und Schließtagepläne sind auf der Website¹ veröffentlicht.

Ferienkindergarten

Die Durchführung des Ferienkindergartens und/oder einer Notgruppenbetreuung, so wie das in den vergangenen Jahren immer durchgeführt wurde, ist unter den derzeitigen Pandemiebedingungen leider nicht möglich.

Mit besten Grüßen und der Bitte um Gottes Segen für Sie und Ihre Kinder!

Für die Träger



Christian Albrecht, Pfarrer

¹ Alle Informationen finden Sie auf den einzelnen Seiten unserer Einrichtungen:

- Aichhalden:
<https://se-aichhalden.de/kinderhaus-aichhalden>

- Waldmössingen:
<https://se-aichhalden.de/kindergarten-waldmoessingen>
- Heiligenbronn:
<https://se-aichhalden.de/kindergarten-heiligenbronn>

Anlage 1

Folgende Grundlagen gelten ab 29.06.2020 bei Umsetzung und konkreter Ausgestaltung durch die Einrichtungen und Träger vor Ort. Die Grundlagen sollen auch für das Kindergartenjahr 2020/2021 gelten, soweit das Infektionsgeschehen keine Einschränkungen oder Erleichterungen indiziert.

- Der Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsauftrag gilt weiterhin.
- Die Aufnahme des Regelbetriebes unter Pandemiebedingungen orientiert sich an der Betriebserlaubnis des KVJS hinsichtlich der Anzahl an Gruppen, den Gruppengrößen und den Betreuungszeiten der Einrichtung.
- Die Öffnungszeiten müssen für alle Beteiligten verlässlich sein.
- Die Abstandsregeln bei Kindern werden ersetzt durch eine möglichst stabile und konstante Zusammensetzung der Gruppen (Kinder wie auch Beschäftigte). Im Regelfall besuchen die Kinder die Gruppe, die sie vor Schließung der Kita besucht haben. Neuaufnahmen von Kindern und deren Eingewöhnung können wieder erfolgen.
- Für die verschiedenen Betreuungsgruppen ist möglichst eine Trennung sowohl im Gebäude wie auch im Außenbereich vorzunehmen, das heißt Kitabeginn und -ende, Essenszeiten sowie Aufenthalte im Außenbereich sind weiterhin orts- bzw. zeitversetzt zu planen.
- Erwachsene untereinander sollen das Abstandsgebot (1,5 Meter) einhalten.
- Die Notbetreuung entfällt, ein Rechtsanspruch auf Betreuung nach SGB VIII besteht weiterhin nicht.
- Der Mindestpersonalschlüssel nach § 1 der KitaVO kann um bis zu 20 % ohne Kompensation unterschritten werden, sofern die Aufsichtspflicht gesichert ist. Eine weitere Unterschreitung muss dann durch geeignetes Personal kompensiert werden. Als letzte Möglichkeit kann die Einrichtung in Abstimmung mit dem Träger eine Reduzierung der Öffnungszeiten vornehmen (vgl. Ziff. 9 des Konzepts).
- Zusätzliche geeignete Räumlichkeiten können genutzt werden, sofern die Sicherheit für Kinder und Beschäftigte gewährleistet ist; es

- genügt eine einfache Mitteilung an den KVJS.
- Eine Abweichung von der Gruppengröße ist im Einzelfall mit Genehmigung des KVJS möglich.

Bei Einrichtungen, die nach offenem Konzept arbeiten – und das ist die überwiegende Anzahl der Kitas in ganz Baden-Württemberg – steht das Konzept in der beschriebenen Form im Widerspruch zur pädagogischen Arbeit.

Die offene Arbeit stellt das Kind in seiner Gesamtheit in den Mittelpunkt. Die Kinder entscheiden selbst, inwieweit eigene Interessen verfolgt werden. Dabei werden den Kindern wichtige Impulse gegeben, auf die jedes Kind eingehen kann, aber nicht muss.

Die Kinder sind in der Kindertageseinrichtung dazu angehalten, sich selbst in verschiedenen Bereichen auszuprobieren und so stets mit anderen Kindern in Kontakt zu kommen. Aufgrund dieser individuellen Entwicklungsmöglichkeiten kann es nicht eine einzige Gruppe geben, die all diese Aspekte vereint.

Die Kindertageseinrichtungen in der Seelsorgeeinheit Aichhalden arbeiten nach dem *infans*-Konzept der Frühpädagogik. Jeder Raum weist daher eine besondere Funktion auf, die die einzelnen Kinder ansprechen soll. Teilweise sind auch feste Einbauten vorhanden, welche die Räume teilweise stark verkleinern.

Für Einrichtungen, die bisher offen gearbeitet haben, bedeutet das vorliegende Konzept eine komplette Umstellung der gesamten pädagogischen Arbeit.

Folgende beispielhafte Aufzählungen sollen deutlich machen, welche Auswirkungen das in der Praxis im Einzelnen hat:

Blick auf die Kinder:

- Kinder waren es bisher gewohnt, sich frei nach ihren Interessen zu bewegen. Nun werden sie einer festen Gruppe mit festen Räumlichkeiten zugeordnet:

- Wer entscheidet, welches Kind in welche Gruppe muss? Hier müssten eigentlich die Kinder miteinbezogen werden, aber wie soll das funktionieren?
- Freunde und Geschwisterkinder dürfen möglicherweise nicht mehr gemeinsam spielen, wenn sie unterschiedlichen Gruppen zugeordnet sind. Und außerhalb der Kita treffen sie sich dann doch wieder zum gemeinsamen Spielen. Wie soll das den Kindern erklärt werden?
- Diese komplette Umstellung des Alltags wird in vielen Fällen bei den Kindern Stress auslösen. Was macht das mit dem Kind und welchen Einfluss hat das möglicherweise auf die weitere Entwicklung? Eine nicht zu unterschätzende Herausforderung, nicht zuletzt auch für die pädagogischen Fachkräfte.
- Auch die Anleitung von Auszubildenden sowie Neuaufnahmen/ Eingewöhnungen bindet Personal.
 - Wie soll das bei einer festen Gruppenzuordnung mit dort gebundenem Personal erfolgen?
 Zusätzliches Personal wird in den meisten Fällen erforderlich sein.
- Häufiger Personalmangel konnte bisher auch damit aufgefangen werden, dass z.B. am Nachmittag Gruppen zusammengelegt wurden. Auch dies wäre nicht mehr ohne weiteres möglich.
- Eine feste Zuordnung zu festen Gruppen bedeutet auch eine Anpassung der Arbeitszeiten, was oftmals nicht ohne weiteres möglich ist, insbesondere bei Teilzeitkräften.
- Toilettengänge müssten begleitet werden, um eine Durchmischung von Gruppen möglichst zu vermeiden. Auch hierfür wird Personal benötigt.
- Und das alles, wo es schon im normalen Kita-betrieb vor der Pandemie einen Fachkräftemangel gegeben hat und Personalengpässe keine Seltenheit waren.
- Es muss eine Haltungsänderung erfolgen, weg von einem offenen hin zu einem geschlossenen Konzept. Was macht das mit dem Team, wenn man nicht hinter dieser Art von Pädagogik steht?

Blick auf die Qualität:

- Eine Umsetzung des vorhandenen pädagogischen Konzepts und des Qualitätsmanagements ist nicht mehr möglich und müsste komplett überarbeitet werden.
- In den vergangenen Jahren ist erfreulicherweise von Bund und Land viel Geld in die Qualität der Kitas geflossen. Nun kann der Mindestpersonalschlüssel um bis zu 20 % unterschritten werden?! Zudem können z.B. Fachkräfte aus dem Bundesprogramm Sprach-Kitas oder aus FSJ-lerinnen auf den Personalschlüssel angerechnet werden?! Und auch für Quereinsteiger soll der Einstieg in den Kitabetrieb erleichtert werden. Wo bleibt da die Qualität?

Blick auf das Personal:

- Auf eine möglichst stabile und konstante Zusammensetzung der Gruppen (Kinder wie auch Beschäftigte) ist zu achten. Wenn eine Durchmischung möglichst vermieden werden soll, bedeutet dies zwangsläufig einen höheren Personalbedarf.
 - Was passiert bei Krankheit einer pädagogischen Fachkraft?
 - Wie sieht es mit dem Einsatz von Springerkräften aus?

Blick auf die Finanzen:

- Es wird eine neue Raumkonzeption erforderlich, was zusätzliche Kosten verursacht und das zu Zeiten, in denen die Kommunen Corona-bedingt mehr denn je finanzielle Einbußen erleiden.

Fazit:

Das Konzept zur Öffnung der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in Baden-Württemberg ist in seiner jetzigen Form in den allermeisten offen arbeitenden Einrichtungen so gut wie nicht umsetzbar, ohne dass es gewisse Einschränkungen im Betrieb gibt.

Die Landesregierung gibt zwar eine vollständige Öffnung unter Pandemiebedingungen vor, jedoch müssen die Träger vor Ort die Umsetzung unter Pandemiebedingungen organisieren.